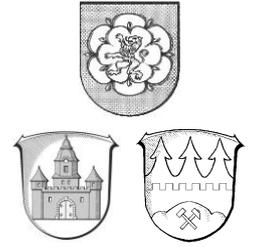




# Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen - Der Verbandsvorstand -



## Amtliche Bekanntmachung

**Zweckverband interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen**

**Bauleitplanung der Gemeinde Herleshausen**

**Bebauungsplan „Auf den zwanzig Äckern“**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Durch die Festlegungen im Regionalplan Nordhessen und über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herleshausen, ist im Osten der Ortslage von Herleshausen die Entwicklung einer gewerblichen Nutzung mit dem Schwerpunkt Industrie und Logistik vorbereitet.

Nach der Durchführung der ersten Beteiligungsschritte (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung) ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Zwanzig Äckern“ unter Berücksichtigung fachgesetzlicher Anforderungen ergänzt worden.

In ihrer Sitzung am 23. Februar 2023 hat die Verbandsversammlung des „Zweckverbands interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen“ (InKomZ) den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Durchführung der Entwurfsoffenlage beschlossen.

Zu der Planung liegen als umweltbezogene Informationen vor:

- der Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Regierungspräsidium Kassel, Werra-Meißner-Kreis, BUND - Kreisverband Werra-Meißner, HGON). Wesentliche umweltbezogene Inhalte der Stellungnahmen beziehen sich auf Fragen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs und des Boden- und Gewässerschutzes. Diese Belange sind Gegenstand fachgutachterlicher Untersuchungen zur Planung. Die Informationen aus den Stellungnahmen und die Untersuchungsergebnisse sind in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt und inhaltlich in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen. Sie sind in der Abwägung zum Entwurfsbeschluss Gegenstand der Beratungen der Verbandsversammlung der InKomZ.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der förmlichen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs fortgeführt. Ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Zwanzig Äckern“ mit Begründung und Umweltbericht, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Zeitraum der Auslegung ist von Donnerstag, **30. März 2023** bis einschließlich Dienstag, den **2. Mai 2023**.

Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der InKomZ eingesehen werden:

- **Gemeindeverwaltung Nentershausen, Burgstraße 2, Zimmer 11, 36214 Nentershausen**

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>7:30 - 12:30 Uhr / 13:15 - 16:30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>7:30 - 12:30 Uhr / 13:15 - 17:30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>7:30 - 13:00 Uhr</b>
  
- **Gemeindeverwaltung Herleshausen, Bahnhofstraße 15, Zimmer 3, 37293 Herleshausen**

<b>montags</b>	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>08:30 - 12:30 Uhr / 14:00 - 17:30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
  
- **Stadtverwaltung Sontra, Bauverwaltung, Kirchgasse 1 – 3, Zimmer 12, 36205 Sontra**

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>08:30 Uhr - 12:00 Uhr / 13:30 Uhr - 16:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>08:30 Uhr - 12:00 Uhr / 13:30 Uhr - 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>08:30 Uhr - 12:00 Uhr</b>

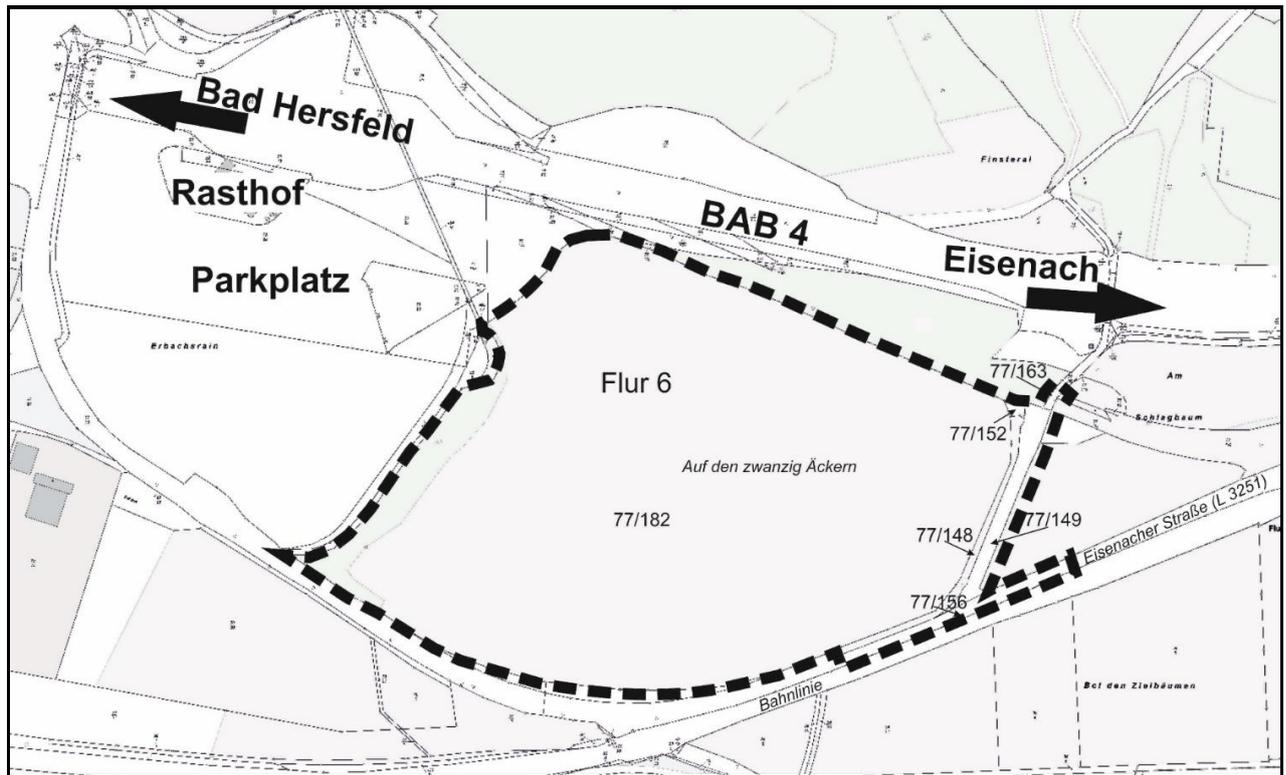
Gemäß § 3 des Plansicherungsgesetzes (PlanSiG) ist die Auslegung der Planunterlagen ein zusätzliches Angebot. Bitte beachten Sie eventuelle Zugangsbeschränkungen in den Rathäusern und vereinbaren rechtzeitig einen Termin zur Einsichtnahme.

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der InKomZ Sontra-Herleshausen-Nentershausen ([www.inkomz.de](http://www.inkomz.de)), auf der Homepage der Gemeinde Herleshausen ([www.herleshausen.de](http://www.herleshausen.de)) und auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros (bitte folgen Sie dem Pfad [www.kubus-group.com](http://www.kubus-group.com) → Aktuell → Beteiligungsverfahren) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Ein entsprechender Hinweis auf die Offenlage erfolgt auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an die Adresse der Gemeinde Herleshausen (s.o. oder per Mail an: [Gemeinde@Herleshausen.de](mailto:Gemeinde@Herleshausen.de)).

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf den Zwanzig Äckern“



Quelle: geoportal hessen

Sontra, 22.03.2023

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit  
Sontra – Herleshausen - Nentershausen

gez.  
Thomas Eckhardt  
Verbandsvorsitzender